

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt "Bürger und Gemeinde" am 3. Februar 2023 (KW 5/2023)

Öffentliche Bekanntmachung: Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren B 19, verkehrsgerechter Umbau der Anschlussstelle Oberkochen Süd - Entwässerung

Die bestehende Anschlussstelle B 19 Oberkochen-Süd ist in ihrer heutigen Form den aktuellen und künftigen Verkehrsanforderungen nicht mehr gewachsen und soll deshalb verkehrsgerecht umgebaut werden. Dieser Umbau zieht auch die Neuordnung der Entwässerung mit sich.

Für die bestehenden und weiter zu betreibenden Bauwerke wurde mit Entscheidung vom 30.11.2022 bereits in einem gesonderten Verfahren die wasserrechtliche Erlaubnis erneut erteilt.

Zur Entwässerung der B 19 im Bereich Stat. 0+135 bis 0+385 wird die Erstellung eines neuen Regenklärbeckens und Regenrückhaltebeckens erforderlich. Das zur ordnungsgemäßen Behandlung des Straßenoberflächenwassers geplante Regenklärbecken 2 sowie das nachgeschaltete Regenrückhaltebecken 2 sollen auf der Innenfläche des neuen Verkehrskreisels (Oval) erstellt werden. Die Einleitung des darin gereinigten Straßenoberflächenwassers soll gedrosselt über einen bestehenden Kanal Kocher abwärts unterhalb der Fischzuchtanlage bei Flst. Nr. 258 auf Höhe des Flst. Nr. 418 Gemarkung Oberkochen in den Schwarzen Kocher erfolgen.

- Antragsteller/Bauherr: Stadt Oberkochen, Eugen-Bolz-Platz 1, 73447 Oberkochen - Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

- Die Stadt Oberkochen hat am 22.12.2022 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.
- Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** - in der Zeit vom 06.02.2023 bis 06.03.2023 jeweils einschließlich - beim Bürgermeisteramt der Stadt Oberkochen, Zimmer 4.04, 73447 Oberkochen und beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft -, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
- Im gleichen Zeitraum sind die Gesuchsunterlagen auf der Internetseite [https://www.oberkochen.de/de/Stadt-Bürger/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen](https://www.oberkochen.de/de/Stadt-Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Bekanntmachungen) einsehbar.
- Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 20.03.2023 - schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Oberkochen, Zimmer 4.04, 73447 Oberkochen, oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft -, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, oder bei den anderen Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis erhoben werden.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. - Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt
der Stadt Oberkochen

Landratsamt Ostalbkreis
- Untere Wasserbehörde -
IV/43-701.01